

# Satzung der Gemeinde Sauensiek über den Bebauungsplan Revenahe Nr. 4 "Oberflächenentwässerung - Birkenweg/Eichenweg"

## Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Sauensiek diesen Bebauungsplan Revenahe Nr. 4 "Oberflächenentwässerung - Birkenweg/Eichenweg", bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Sauensiek, den 22.11.2004  
(Bürgermeister)

## Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.05.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans Revenahe Nr. 4 "Oberflächenentwässerung - Birkenweg/Eichenweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Sauensiek, den 22.11.2004  
(Bürgermeister)

## Planunterlage

Liegenschaftskarte: Gemarkung Revenahe, Flur 2  
Maßstab: 1:1.000  
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.01.2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Buxtehude, den 23. NOV. 2004  
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:  
Cappel Architekten + Planer, Poststr. 27, 21709 Himmelpforten  
Tel 04144-1526 Fax -1016

Himmelpforten, den 10.11.2004  
(Stadtplaner)

## Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.05.2004 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 07.06.2004 bis 08.07.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sauensiek, den 22.11.2004  
(Bürgermeister)

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.09.2004 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sauensiek, den 22.11.2004  
(Bürgermeister)

## Inkrafttreten

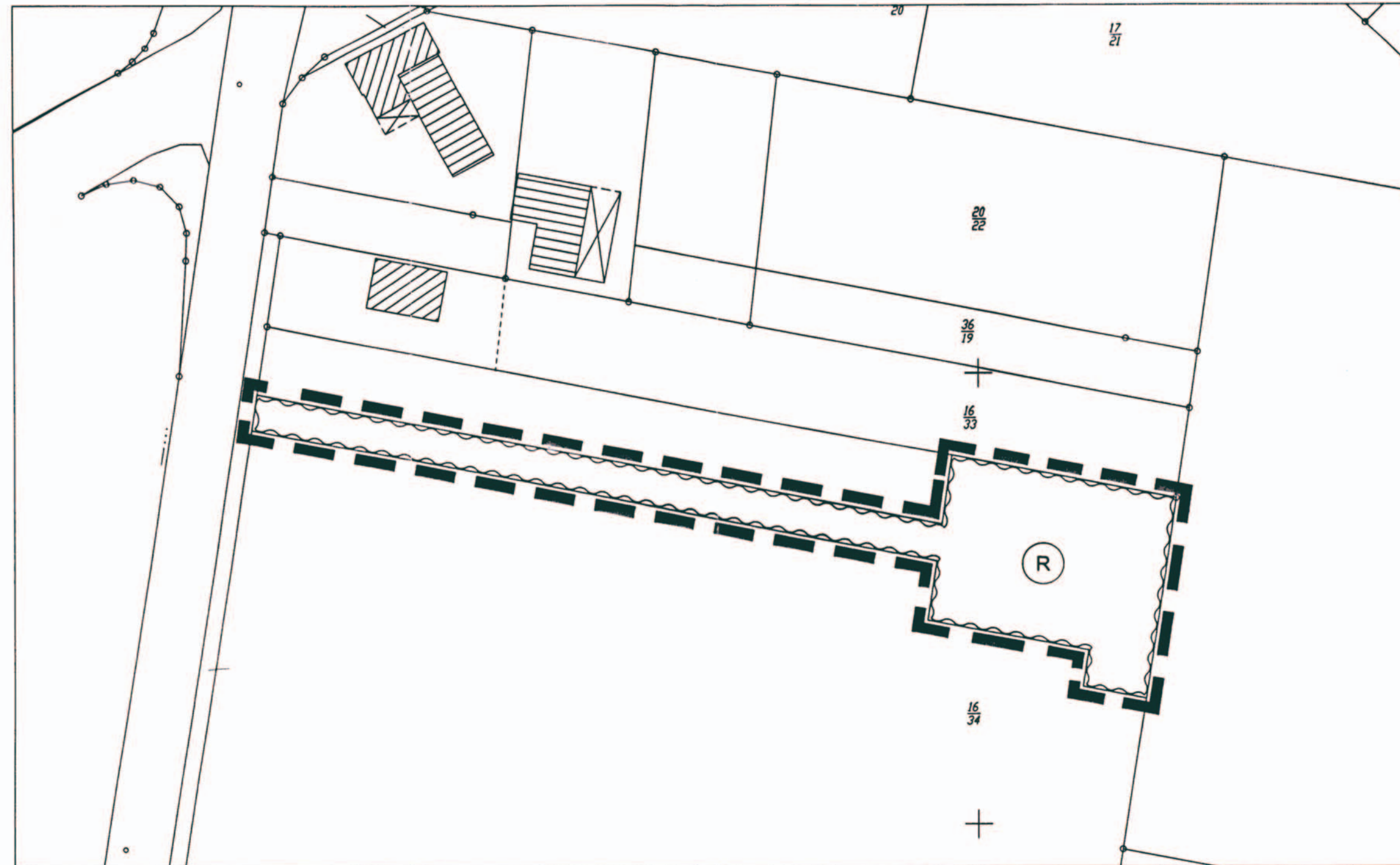
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Sauensiek, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Sauensiek, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)



## Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BauNVO 90).

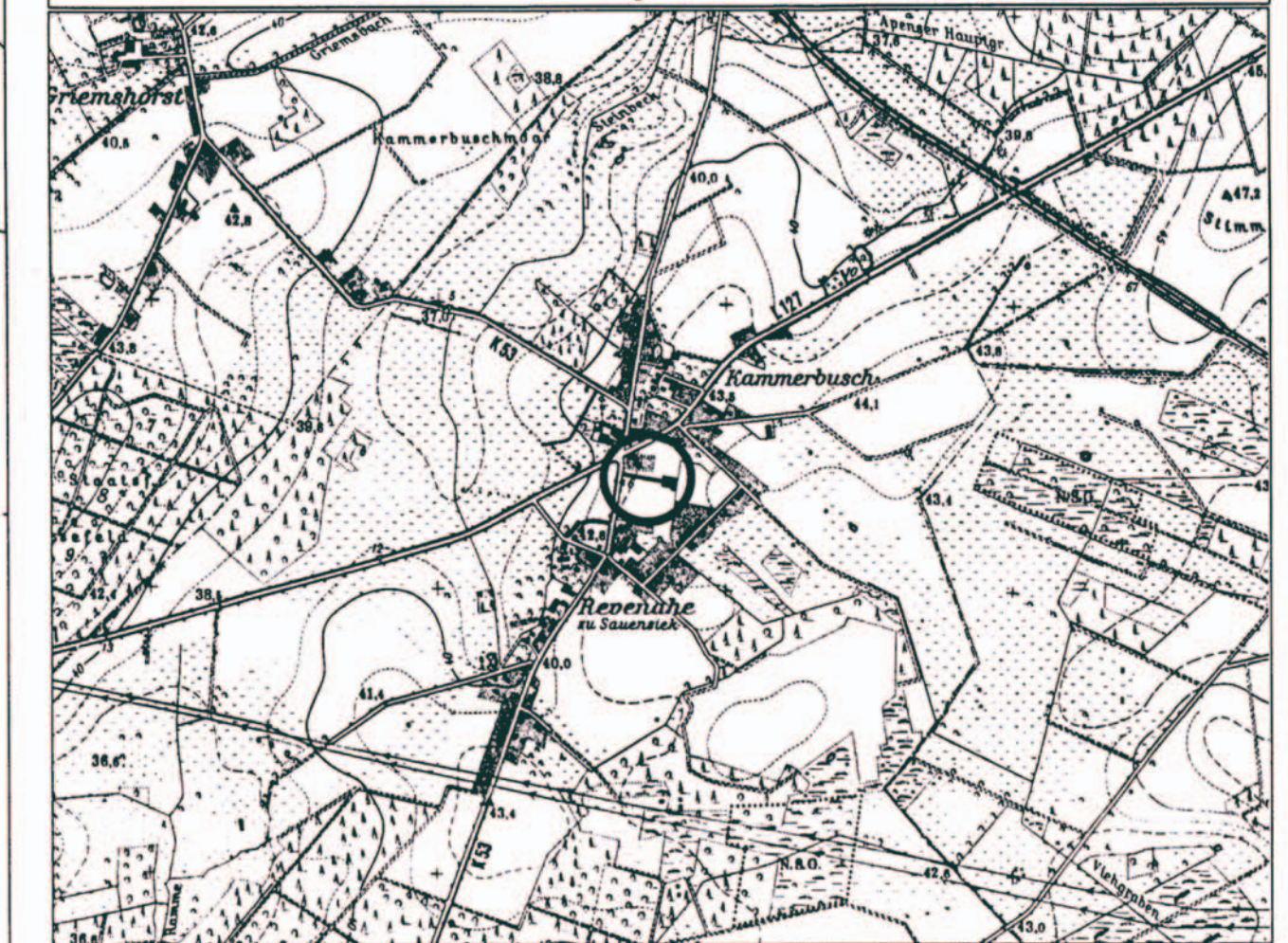


Fläche für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken), gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, gem. § 9 Abs. 7 BauGB

## Übersichtsplan 1:25.000



Gemeinde Sauensiek  
Landkreis Stade

## Bebauungsplan Revenahe Nr. 4 "Oberflächenentwässerung - Birkenweg/ Eichenweg"

Maßstab 1:1.000

Planverfasser:

cappel  
architekten + planer  
Poststr. 27, 21709 Himmelpforten  
Tel. 04144-1526, Fax 04144-1016

Stand: 20.09.2004